



AAC-Empfehlungen zum Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU- Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne

AAC 2025-05

Mai 2025



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





*Empfehlungen zum Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen
Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne*

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Hintergrund	3
II. Begründung	3
III. Empfehlungen	12

I. Hintergrund

Der Beirat für Aquakultur begrüßt den Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung und geht davon aus, dass die Überwachung der Fortschritte und Auswirkungen von nun an jährlich erfolgen wird.

Der Beirat für Aquakultur hat den Berichtsentwurf sorgfältig geprüft und kommt zu dem Schluss, dass der derzeitige Ansatz zur Erschließung des Potenzials des EU-Aquakultursektors weiterhin ineffizient ist. Der Beirat für Aquakultur bekräftigt die Notwendigkeit, die EU-Aquakulturpolitik zu reformieren, wie bereits früher empfohlen¹.

II. Begründung

a) Rechtlicher Rahmen für die EU-Aquakultur

Es wird lediglich festgestellt (Seite 1), dass die Zuständigkeit für die Aquakultur weitgehend bei den Mitgliedstaaten liegt und dass nur wenige EU-Rechtsvorschriften speziell für diese Tätigkeit gelten.

Der Beirat für Aquakultur lehnt diese vereinfachende Einführung ab und verweist auf die Studie über die Auswirkungen der Aquakultur in Europa². Die Studie kommt zu dem Schluss, dass der Rechtsrahmen für den EU-Aquakultursektor vielfältig und äußerst komplex ist. Er umfasst ein breites Spektrum von Instrumenten, die auf EU-Ebene angenommen wurden, sowie die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sind standortspezifische Maßnahmen in der Regel in den spezifischen Lizenzbedingungen für Aquakulturanlagen enthalten.

Die Komplexität hat drei Hauptursachen: 1. die Vielfalt des Sektors (Arten, Technologien usw.); 2. abgesehen von den spezifischen Aquakulturvorschriften unterliegt der Sektor einem viel umfassenderen Rechtsrahmen; und 3. der Umfang und die Art der EU-Rechtsvorschriften und ihr Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten (die Aquakultur fällt nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU). In der Studie werden etwa 50 Rechtsinstrumente auf EU-Ebene genannt, und nur ein einziges Instrument trägt den Begriff „Aquakultur“ im Titel³. Die Studie wirft ferner besondere Bedenken hinsichtlich der Regulierung der Auswirkungen auf den Tierschutz und der Rahmenbedingungen für die Aquakultur von Makro- und Mikroalgen auf.

b) Maßnahmen der Kommission zur Sicherstellung des politischen Engagements der Mitgliedstaaten für die Aquakultur

Der Berichtsentwurf verweist auf die enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung, insbesondere auf die Sitzungen mit den technischen Sachverständigen der Mitgliedstaaten.

¹ <https://aac-europe.org/en/publication/aac-recommendation-for-an-aquaculture-policy-reform/>

² [Study on state-of-the-art scientific information on the impacts of aquaculture activities in Europe \[Studie über die neuesten wissenschaftlichen Informationen zu den Auswirkungen der Aquakultur in Europa\]](https://www.aac-europe.org/en/publication/study-on-state-of-the-art-scientific-information-on-the-impacts-of-aquaculture-activities-in-europe), 2021

³ Verordnung 708/2007 über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur

Der Rat hat unterstrichen, dass der Aquakultursektor hohe Priorität genießen muss, und fordert die Kommission auf, einen Vorschlag vorzulegen, um die Kohärenz zwischen dem Ziel eines wachsenden nachhaltigen Aquakultursektors in der EU einschließlich tierschutzgerechter Praktiken einerseits und den EU-Umweltvorschriften einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie andererseits zu verbessern⁴.

Der Beirat für Aquakultur stellt fest, dass die Entwicklung und Förderung der Aquakultur in der EU in hohem Maße von den politischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten abhängt, z. B. in Bezug auf die Einhaltung der EU-Umweltvorschriften, die Überarbeitung von Rechtsvorschriften und Verwaltungspraktiken, die Zuweisung von Raum (Flächen und Nährstoffemissionen) und die Zuweisung von Ressourcen an die zuständigen Behörden, Einrichtungen und technischen Experten.

c) Algen

Die strategischen Leitlinien enthalten keine Maßnahmen zu Algen. Die EU-Algeninitiative legt politische Maßnahmen zur Entwicklung des Algensektors fest, doch ist die Initiative nicht in den strategischen Leitlinien enthalten.

Einige Mitgliedstaaten stellen die Aufnahme von Algenzüchtern in die Erzeugerorganisationen (EO) für Aquakultur in Frage.

d) Intelligente Spezialisierung und die Auswirkungen von Forschungs- und Innovationsprojekten

Der Bericht enthält viele Verweise auf Forschungs- und Innovationsprojekte, die im Rahmen von Horizont 2020, Horizont Europa und Life 2027 finanziert werden, aber es gibt keine Informationen über die tatsächlichen Auswirkungen dieser Projekte.

Die wichtigsten Ergebnisse solcher Projekte richten sich in der Regel an die Mitgliedstaaten (Empfehlungen zur Überarbeitung von Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren) und/oder an Aquakulturbetreiber (Entwicklung neuer Technologien oder Lösungen) oder bleiben in der Forschungsgemeinschaft und in den Forschungsarchiven der Europäischen Kommission.

Der Beirat für Aquakultur ist der Ansicht, dass die technischen Sachverständigen der Mitgliedstaaten und die Landwirtschaftsverbände, z. B. die Erzeugerorganisationen neben den nationalen und regionalen Forschungsclustern, Co-Labs und Gründerzentren, wichtige Katalysatoren sind, um die Übernahme der wissenschaftlichen Projektergebnisse zu gewährleisten. Technische Experten können den politischen Entscheidungsträgern Überprüfungen von Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren vorschlagen, und EO können zur Einführung neuer Technologien/Lösungen bei ihren Mitgliedern beitragen.

Der erste Schritt bei der Ermittlung von „Impact“-Projekten ist die Klärung der Frage, ob die technischen Sachverständigen und die Erzeugerorganisationen der Mitgliedstaaten über die Projekte und ihre Ergebnisse informiert sind. So umfasst z. B. die im Bericht erwähnte Portfolio-Analyse 53

⁴ Schlussfolgerungen des Rates zu neuen strategischen Leitlinien für die Aquakultur in der EU, 11496/22

abgeschlossene und laufende Horizont-2020-Aquakulturprojekte mit Gesamtkosten von 305 Millionen EUR.

Der Bericht stellt fest, dass weniger als 27 % der Mitgliedstaaten die Aquakultur mit intelligenten Spezialisierungsstrategien (S3) verknüpfen. Der Rolle von S3 bei der Entwicklung der europäischen Aquakultur wird jedoch immer mehr Bedeutung beigemessen, nicht zuletzt dadurch, dass in den strategischen Leitlinien direkt auf S3 verwiesen wird, insbesondere im Hinblick auf den Wissens- und Innovationstransfer. Es besteht eine Diskrepanz zwischen den Bestrebungen und der Nutzung der S3-Möglichkeiten im Bereich der Aquakultur, und es sind wesentlich größere Anstrengungen erforderlich, um das S3-Modell in den EU-Mitgliedstaaten und im Aquakultursektor insgesamt bekannt zu machen.

e) Auswirkungen der EMFF/EMFAF-Finanzierung

Der Bericht schätzt die EMFF-Unterstützung von Juni 2021 bis Dezember 2023 auf 291 Mio. EUR und die genehmigte EMFAF-Unterstützung von Dezember 2021 bis Juli 2024 auf 89 Mio. EUR. Der Europäische Rechnungshof (ERH) bewertet die im Zeitraum 2020-2024 gewährte EMFF-Unterstützung mit 1,2 Mrd. EUR und kommt zu dem Schluss, dass die im Rahmen des Überwachungssystems übermittelten Daten nicht ausreichen, um den Beitrag des Fonds zur Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Aquakultursektors zu bewerten. Dieser Bericht enthält auch drei Empfehlungen an die Europäische Kommission⁵.

Aus der Antwort der Kommission auf den Bericht geht hervor, dass das Überwachungssystem des EMFAF verbessert und vereinfacht wurde und dass die Ex-post-Bewertung des EMFF und die Halbzeitbewertung des EMFAF Aufschluss über die Effizienz und Wirksamkeit der Unterstützung geben dürften. Die Kommission akzeptiert auch die Empfehlungen des Rechnungshofs und führt spezifische Maßnahmen ein, um den Empfehlungen nachzukommen⁶.

f) Daten zur Aquakultur

Der Beirat für Aquakultur unterstreicht, wie wichtig es ist, über gültige, zuverlässige und aktuelle Daten über die Produktion des Sektors zu verfügen, und äußert seine Besorgnis über die Asymmetrien zwischen Import- und Exportzahlen in EUROSTAT. Der Beirat für Aquakultur stellt fest, dass die Daten zum Produktionsvolumen sowohl als „Umsatzgewicht“⁷ als auch als „Nettoproduktion“⁸ erhoben werden.

In den STECF-Wirtschaftsberichten über die Aquakultur werden Daten über das „Umsatzgewicht“ verwendet, da sie für die wirtschaftliche Analyse relevant sind, und die Veröffentlichung 2024 enthält einen speziellen Abschnitt über Indikatoren für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit⁹. Der Beirat für

⁵ Aquakulturpolitik der EU: Stagnierende Produktion und unklare Ergebnisse trotz aufgestockter Mittel, Europäischer Rechnungshof, 2023

⁶ Antworten der Europäischen Kommission auf den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Aquakultur, 2024

⁷ Delegierter Beschluss der Kommission 2021/1167

⁸ Verordnung 762/2008

⁹ Der Wirtschaftsbericht Aquakultur 2024, STECF 2025

Aquakultur stellt fest, dass die Produktionsdaten für Rumänien für 2022 noch überprüft werden müssen.

In der Eurostat-Datenbank und den EUMOFA-Berichten über den EU-Fischmarkt wird die „Nettoproduktion“ verwendet. In der Verordnung 762/2008 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Kommission innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Referenzkalenderjahres Daten zu übermitteln, und die Eurostat-Datenbank enthält Daten für 2023. Es ist möglich, aggregierte Produktionsdaten zu extrahieren, aber es ist nicht möglich, segmentierte Daten z. B. nach Arten oder Aquakulturverfahren zu extrahieren. Außerdem sieht die Verordnung keine Datenerhebung über ökologische Aquakultur und integrierte multitrophische Aquakultur (IMTA) vor, und die Definition in Anhang 1 über „Kreislaufsysteme“, „bedeutet Systeme, bei denen das Wasser nach irgendeiner Form der Aufbereitung (z. B. Filterung) wiederverwendet wird“, entspricht nicht der in den Strategischen Leitlinien verwendeten Definition (vollständig kontrollierte Umgebung für Fische, geringer Wasserverbrauch usw.).

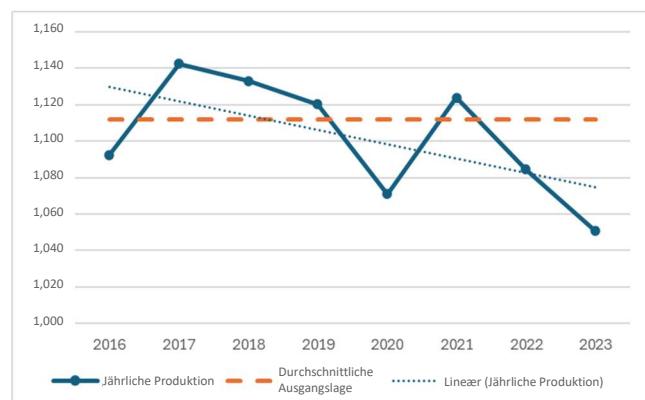
Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“¹⁰ fordert eine deutliche Steigerung der ökologischen Aquakultur, aber der Berichtsentwurf kommt zu dem Schluss, dass „die Daten über die ökologische/biologische Erzeugung in der EU nicht ausreichen, um detaillierte Trends zu ermitteln“.

Die Strategischen Leitlinien zielen darauf ab, verschiedene Zuchttechnologien zu fördern, und es ist unbedingt erforderlich, dass diese Förderung in den Statistiken über die Aquakulturproduktion erfasst wird.

Der Beirat für Aquakultur nimmt zur Kenntnis, dass ein Entwurf eines Vorschlags für eine Verordnung über die Europäische Fischerei- und Aquakulturstatistik (EFAS) ausgearbeitet wurde, der einen umfassenden neuen Rechtsrahmen schaffen wird, der auch die Verordnung 762/2008 einschließt (Seite 23).

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Aquakulturproduktion in der EU (1000 Tonnen) auf der Grundlage aggregierter Eurostat-Daten. Die Trendlinie deutet auf einen Rückgang der Produktion insbesondere in Spanien, Italien, Frankreich, Irland, Rumänien und Dänemark hin.

Die Halbzeitbewertung sollte eine detaillierte Analyse der Entwicklung im Vergleich zu den EU-Zielen und den Produktionszielen des mehrjährigen nationalen Strategieplans (MNSP) umfassen.



g) MNSP

¹⁰ Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, COM(2020) 381 endg.

Der Bericht gliedert sich in die vier horizontale Ziele der strategischen Leitlinien und die verschiedenen darin behandelten Themen.

In den strategischen Leitlinien werden der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Beirat für Aquakultur spezifische Maßnahmen zugewiesen, aber sie enthalten keinen Zeitplan.

Der Beirat für Aquakultur nimmt jährlich einen Strategieplan mit einer Liste geplanter Empfehlungen und Maßnahmen an. Die Kommission gibt Kommentare zu den Strategieplänen ab, und im Berichtsentwurf wird festgestellt, dass die Jahrespläne des Beirats für Aquakultur eng an die strategischen Leitlinien angelehnt sind. Diese Struktur macht es relativ einfach, die Fortschritte der Kommission und des Beirats für Aquakultur bei der Umsetzung der strategischen Leitlinien zu überwachen, aber die Auswirkungen hängen von den Maßnahmen der Mitgliedstaaten ab.

Es ist naturgemäß schwieriger, den Fortschritt und die Auswirkungen der MNSP der Mitgliedstaaten zu bewerten, da es weder einen konsolidierten Überblick über die von den Mitgliedstaaten geplanten oder ergriffenen Maßnahmen noch über die (verbindlichen) Zeitpläne zur Erreichung der Ziele in den MNSP gibt.

In der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ist seit 2013 unter anderem festgelegt, dass die MNSP Zeitpläne zur Erreichung der Ziele der Mitgliedstaaten enthalten und dass die MNSP darauf abzielen, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, eine angemessene Sicherheit für Aquakulturbetreiber in Bezug auf den Zugang zu Wasser und Raum zu gewährleisten und Indikatoren für die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit zu enthalten¹¹.

Die Umfrage enthält eine Frage zu Umweltindikatoren, die nur 13 Mitgliedstaaten mit „Ja“ beantwortet haben. Die Umfrage enthielt keine Fragen zu wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren.

Der Bericht des Europäischen Rechnungshofs vergleicht die Ziele und Prognosen für die Aquakulturproduktion in sechs Mitgliedstaaten für 2020 und stellt fest, dass die Produktion in zwei Mitgliedstaaten zurückgegangen ist und die anderen Mitgliedstaaten nur geringe Fortschritte bei der Erreichung ihrer Ziele gemacht haben. Der Beirat für Aquakultur unterstreicht, dass 17 Mitgliedstaaten Produktionsziele in ihre MNSP aufgenommen haben.

Die Struktur des Berichts macht es sehr schwierig, die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten zu bewerten, da die Maßnahmen in den horizontalen Zielen enthalten sind. Darüber hinaus stellt der Beirat für Aquakultur fest, dass die Ermittlung konkreter Hindernisse für die Entwicklung der Aquakultur einen detaillierten Einblick in die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten erfordert, da „*die Umsetzung des MNSP von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der Ziele der strategischen Leitlinien ist*“ (Seite 25).

Die dänischen MNSP fordern beispielsweise das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei auf:

¹¹ Gemeinsame Fischereipolitik, Artikel 34, 1380/2013

- a) Vorlage eines Vorschlags für ein neues Konzept für die Muschelzucht bis 2023.
- b) Auf eine Änderung der EU-Vorschriften für die ökologische Aquakultur hinarbeiten, um den Einsatz technologischer Lösungen in der Produktion zu erleichtern (kein Zeitplan).
- c) Analyse des Bedarfs und der Möglichkeiten für die Einrichtung eines spezialisierten Ausbildungsangebots für die Aquakultur im Jahr 2023.

Ein weiteres Beispiel: Die italienischen MNSP erkennen an, dass Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Zentralverwaltung, die eine allgemeine Koordinierungsfunktion hat, und den Regionalverwaltungen, die für die Festlegung der territorialen Prioritäten für die Aquakultur zuständig sind, für die Erreichung der Ziele der MNSP unerlässlich sind:

- a) Instrumente für die organisatorische Koordinierung und den Dialog auf nationaler und territorialer Ebene.
- b) Vernetzung von Daten über den Aquakultursektor.
- c) Raumplanung und Umweltüberwachung von Aquakulturanlagen unter besonderer Berücksichtigung von Weichtierzuchtgebieten.

Ein „Konzertierungstisch“ mit den beteiligten Akteuren existiert zwar formal, wird aber nicht konsultiert, und die wesentlichen Fragen zu den Verzögerungen bei der Verwirklichung der Ziele des MNSP sind noch nicht erörtert worden.

Die oben genannten nationalen Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der MNSP-Maßnahmen - die im Berichtsentwurf nicht enthalten sind - behindern die Entwicklung des Aquakultursektors in der EU. Solche Unzulänglichkeiten gibt es in vielen, wenn nicht in allen Mitgliedstaaten.

Der Beirat für Aquakultur ist besorgt, dass der Bericht ähnliche wichtige Maßnahmen in anderen MNSP übersehen haben könnte, die nicht direkt mit den strategischen Leitlinien verbunden sind. Der Beirat für Aquakultur ist auch besorgt darüber, dass die MNSP nicht regelmäßig aktualisiert werden, um z. B. Ergebnisse von Forschungs- und Innovationsprojekten, Empfehlungen des Beirats oder neue Herausforderungen, die gelöst werden müssen, zu berücksichtigen.

Der Beirat für Aquakultur stellt fest, dass mehrere Mitglieder des Beirats Fehler oder irreführende Antworten in den Antworten der Mitgliedstaaten auf den Fragebogen festgestellt haben, und mehrere weisen darauf hin, dass die MNSP nicht auf dem neuesten Stand sind und die aktuellen Hindernisse, die für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur relevant sind, nicht widerspiegeln.

h) Zugang zu Raum und Wasser

Mehrere Mitgliedstaaten bemühen sich um eine Verringerung der Nährstoffemissionen (z. B. aus der Landwirtschaft), um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie und der strategischen Meeresrahmenrichtlinie zu erreichen. Dies stellt eine Herausforderung für das Wachstum der Fisch-Aquakultur dar, da eine zunehmende nachhaltige Produktion von Fisch gleichbedeutend ist mit einem erhöhten Nährstoffausstoß. Der Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (SWD) über den Zugang zu Raum und Wasser erkennt diese Herausforderung an, bietet aber keine Lösungen oder Empfehlungen, wie sie zu bewältigen ist.

Der Bericht stellt fest, dass 19 Mitgliedstaaten die Planung von Aquakulturgebieten in ihre marinen Raumordnungspläne aufgenommen haben, aber es gibt keine Informationen darüber, ob die Gesamtfläche, die der marinen Aquakultur zugewiesen wurde, zugenommen (oder abgenommen) hat oder ob neue Betriebe in den für die Aquakultur ausgewiesenen Gebieten errichtet wurden.

Der Berichtsentwurf kommt zu dem Schluss, dass „*die Fortschritte bei der Verbesserung und Sicherstellung des Zugangs zu Wasser guter Qualität weniger offensichtlich sind und sich nicht in den Ergebnissen der MS-Erhebung widerspiegeln*“. Die Sicherstellung des Zugangs zu Wasser guter Qualität ist für die Muschelzucht und andere extensive Aquakultursysteme von entscheidender Bedeutung.

Der Beirat für Aquakultur unterstreicht, dass die GFP von den Mitgliedstaaten verlangt, dass sie den Aquakulturbetrieben eine angemessene Sicherheit in Bezug auf den Zugang zu Wasser bieten.

i) Lizenzen

Die MNSP streben eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren an. Nach Ansicht des Beirats für Aquakultur ist die Zahl der neu erteilten und erneuerten Aquakulturlizenzen ein aussagekräftiger Indikator für die Entwicklung des Sektors und die Auswirkungen der Initiativen der Mitgliedstaaten zur Vereinfachung der Lizenzverfahren, einschließlich der Überarbeitung der rechtlichen, regulatorischen oder institutionellen Rahmenbedingungen für die Aquakultur seit 2021.

Der Beirat für Aquakultur begrüßt die Tabelle (Seite 73) über die Anzahl der neuen und erneuerten Lizenzen für Aquakulturbetriebe, die in der Erhebung verwendet wurde, stellt aber fest, dass sie nicht nach den produzierten Arten unterscheidet.

Der Berichtsentwurf stellt fest, dass „*die Effizienz der Aquakulturlizenzen in der gesamten EU besorgniserregend unzureichend ist, da die Bearbeitungszeiten in vielen Fällen gleich bleiben oder sogar zunehmen*“.

j) Jährliche Erhebung: Ausgangslage und Leistungsindikatoren

Die vorgeschlagenen Basis- und Leistungsindikatoren (Durchschnitt 2016-2020) müssen natürlich im Hinblick auf die Antworten der Mitgliedstaaten und die Empfehlungen des Beirats für Aquakultur überarbeitet werden.

k) Lücken bei der Umsetzung

Die Vielfalt des EU-Aquakultursektors in Bezug auf u. a. nationale Gesetzgebung, Verwaltung und Lizenz-/Konzessionssysteme, die gezüchteten Arten und Zuchttechnologien/-praktiken erschwert die Anwendbarkeit europaweiter „Lösungen“.

Nationale Bauernverbände (NFO) wie Erzeugerorganisationen oder Branchenverbände (IBO) spielen eine Schlüsselrolle bei der Durchführung von AAC-Aktionen zur Förderung und Verbreitung bestimmter Aspekte für Aquakulturproduzenten. Einige Maßnahmen können von gemeinsamen

Aktionen des AAC und des NFO profitieren, während andere eher für unabhängig agierende NFOs geeignet sind.

Ein Beispiel für eine mögliche gemeinsame Aktion ist die „*Verbreitung der von der Kommission ermittelten guten Haltungspraktiken unter den Aquakulturproduzenten*“. Der Beirat für Aquakultur könnte ein Webinar einberufen, um das gesamteuropäische Konzept vorzustellen, aber die NFO können die Anwendbarkeit erhöhen, indem sie das Kommissionsdokument an die nationalen Bedingungen anpassen und es übersetzen, um Sprachbarrieren zu überwinden.

Die Aktion zur „*Förderung des Einsatzes von Digitalisierungsinstrumenten und künstlicher Intelligenz für die Rückverfolgbarkeit und Transparenz von Aquakulturerzeugnissen*“ ist eher auf die NFO zugeschnitten, da es keinen europaweiten Rahmen für den Einsatz von Digitalisierungsinstrumenten und künstlicher Intelligenz gibt.

Maßnahmen zur Information der Aquakulturproduzenten über relevante Forschungs- und Innovationsprojekte und Projektergebnisse sollten Organisationen wie den einschlägigen europäischen Technologieplattformen (z. B. EATiP, FABRE TP und TP Organics) und europäischen Forschungsinfrastrukturen (z. B. EMBRC) zugewiesen werden, wobei der Innovationstransfer auf höherer TRL-Stufe (Technology Readiness Level) durch das S3-Vehikel unterstützt wird. Die Wissensbasis des Unterstützungsmechanismus für die Aquakultur muss in vollem Umfang genutzt werden, während der Wissenstransfer, soweit erforderlich und angemessen, von spezialisierten EU-Institutionen unterstützt werden sollte - z. B. EURCAW für Aspekte des Tierschutzes oder EFSA für Lebensmittelsicherheit usw. - da der Beirat für Aquakultur nicht über die entsprechenden Kapazitäten oder Kompetenzen verfügt.

Darüber hinaus hat der Beirat für Aquakultur spezifische Umsetzungslücken im Zusammenhang mit den im Anhang zu den strategischen Leitlinien aufgeführten Maßnahmen festgestellt. In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff „Umsetzungslücken“ auf zusätzliche Aspekte, die seit der Veröffentlichung der strategischen Leitlinien aufgedeckt wurden und die der Beirat für Aquakultur für die nachhaltige Entwicklung der EU-Aquakultur für entscheidend hält, für die aber noch keine Lösungen oder Maßnahmen gefunden wurden.

I) Nichtumsetzung

Die Maßnahmen im Rahmen der strategischen Leitlinien zielen darauf ab, Veränderungen in den Mitgliedstaaten (Bedingungen für Aquakulturmüchter) und auf der Ebene der Betriebe (Zuchtverfahren) herbeizuführen.

Der Beirat ist der Ansicht, dass eine effiziente Umsetzung der strategischen Leitlinien eine engere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, dem Beirat für Aquakultur und den NFO erfordert.

Die strategischen Leitlinien erstrecken sich über zehn Jahre ohne detaillierten Zeitplan, die MNSP über sieben Jahre, während der Strategieplan für landwirtschaftliche Betriebe des Beirats für Aquakultur und der Produktions- und Vermarktungsplan (PMP) der EO nur ein Jahr umfassen. Dies

macht es für den Beirat für Aquakultur und die Erzeugerorganisation sehr schwierig, ihre geplanten Maßnahmen mit der Arbeit und den Ergebnissen der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei der Europäischen Kommission (GD MARE) in Einklang zu bringen.

m) Tierwohl

Entwicklungen auf EU-Ebene

Im Bereich des Tierschutzes wurden gute Fortschritte erzielt, insbesondere in der Kommission mit der Veröffentlichung eines Dokuments über „Europäische Union“, der Aufnahme von Wassertieren in den Geltungsbereich der 2024 ins Leben gerufenen „Europäische Partnerschaft für Tiergesundheit und Tierschutz“, der Gründung von EURCAW-Aqua im selben Jahr sowie durch die laufenden Arbeiten an einem allgemeinen Kodex für gute Praktiken im Bereich des Fischschutzes und an Indikatoren für den Fischschutz.

In einem weiteren Schritt sollte die Kommission ausdrücklich klarstellen, dass diese Entwicklungen darauf abzielen, die Grundlage für verbindliche EU-Tierschutzvorschriften für Wassertiere zu schaffen.

Generell sollten alle Initiativen, die in den Geltungsbereich der strategischen Aquakultur-Leitlinien fallen, den Tierschutz systematisch berücksichtigen. Dazu gehören die laufende Kommunikationskampagne der Kommission, der Umfang des EU-Barometers für Fischerei und Aquakultur und der Umfang der Umfrage bei den Mitgliedstaaten, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden sollten, zu begründen, warum sie den Tierschutz nicht in ihre nationalen Strategien und Rechtsvorschriften aufgenommen haben, sowie entsprechende Daten vorzulegen, um Hindernisse für die Einführung besserer Tierschutzpraktiken und -normen sowie entsprechende Abhilfemaßnahmen zu ermitteln.

Darüber hinaus sind weitere grundlegende und angewandte Forschungsarbeiten über das Wohlergehen von Wassertieren in Zuchtbetrieben, einschließlich der Betäubung, erforderlich.

Entwicklungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten

Die Tatsache, dass nur 11 Mitgliedstaaten den Schutz von Wassertieren in Zuchtbetrieben in ihre nationalen Tierschutzstrategien/-vorschriften aufgenommen haben, macht deutlich, dass eine Harmonisierung durch übergreifende EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Wassertieren erforderlich ist.

Die von diesen Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte sind zwar ein erster positiver Schritt, aber das Fehlen eines EU-Rahmens trägt zu einer stark fragmentierten Anwendung der Tierschutzvorschriften in der EU und damit zu ungleichen Bedingungen innerhalb der EU, aber auch gegenüber Drittländern bei.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Erhebungen in den Mitgliedstaaten, dass die Tierschutznormen ungeachtet ihrer Verbreitung einen recht begrenzten Anwendungsbereich haben (z. B. für eine kleine Anzahl von Tierarten) und dass es an strukturierten gemeinsamen Indikatoren

fehlt. Die Ergebnisse von zeigen auch, dass die EU die Entwicklung von Indikatoren für die Bewertung des Wohlergehens von gezüchteten Wassertieren unterstützen muss.

Der Beirat für Aquakultur erkennt die laufenden Arbeiten von EURCAW-Aqua zur Entwicklung artspezifischer Tierschutzindikatoren an und betont, dass diese Indikatoren die Grundlage für verbindliche Normen bilden müssen, damit sie von den Mitgliedstaaten angenommen werden können, was bisher nur langsam geschehen ist.

Ein weiterer Punkt ist die Sicherstellung des Beitrags der Mitgliedstaaten zum Wachstum der nachhaltigen Aquakultur in der EU. Einige Mitgliedstaaten diversifizieren in Richtung neuartiger Systeme und Arten, ohne das Vorsorgeprinzip anzuwenden und die Vereinbarkeit mit dem Tierschutz im Vorfeld zu prüfen, z. B. bei Versuchen, neuartige fleischfressende Arten zu züchten oder neuartige Fütterungsmethoden wie Insekten zu verwenden. Da die Mitgliedstaaten in den Leitlinien zu einer Diversifizierung hin zu Arten mit niedrigem Nährstoffgehalt ermutigt werden, müssen verbindliche Kriterien für die Auszahlung der Mittel festgelegt werden, um sicherzustellen, dass die Aquakulturprojekte den EU-Tierschutznormen entsprechen. Wie die Kommission auf der Auftaktveranstaltung zu den strategischen Aquakulturleitlinien im März 2025 betonte, sollten die Leitlinien mehr Transparenz und Einzelheiten zu den im Rahmen des EMFAF finanzierten Projekten sowie Daten zur Messung der Nachhaltigkeit der Aquakulturentwicklung in der EU liefern.

Diese Situation ist besonders problematisch, da in der Halbzeitbewertung festgestellt wird, dass die Finanzierung von Tierschutzprojekten nach wie vor sehr gering ist (nur 1 % der Mittel für die Aquakultur) und nur vier Mitgliedstaaten EMFAF-Mittel für die Verbesserung des Tierschutzes verwenden. Auch bei anderen EU-Fonds wurden von den Mitgliedstaaten nur begrenzte Ausgaben für den Tierschutz getätigt. In den neuen strategischen Leitlinien für die Aquakultur muss in allen einschlägigen Finanzierungsprogrammen der Kommission ein eigener Finanzierungstopf für den Tierschutz vorgesehen werden, der in einem angemessenen Verhältnis zu den Ausgaben in anderen Bereichen steht, um schnellere Fortschritte bei der Einführung von Instrumenten und Standards für den Tierschutz in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

III. Empfehlungen

Der Beirat für Aquakultur spricht folgende Empfehlungen **an die Europäische Kommission** aus:

a) Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die EU-Aquakultur

1. Aufnahme eines Abschnitts in den Bericht, in dem die wichtigsten Engpässe im Rechtsrahmen und in den Verwaltungsverfahren, die die Entwicklung einer nachhaltigen EU-Aquakultur behindern, erläutert werden.
2. In dem Bericht wird hervorgehoben, dass mehrere dieser Punkte seit der Veröffentlichung der ersten Strategie durch die Kommission im Jahr 2002 wiederholt angesprochen wurden und dass die strategischen Leitlinien für 2021 im Wesentlichen eine Folgemaßnahme zu den strategischen Leitlinien für 2013 sind, z. B. in Bezug auf den Zugang zu Wasser und Raum und die Verbesserung der Genehmigungsverfahren.

- b) Bezuglich Maßnahmen der Kommission zur Gewährleistung des politischen Engagements der Mitgliedstaaten für die Aquakultur**
 - 3. Einbeziehung von Initiativen der Kommission, um das politische Engagement der Mitgliedstaaten für die Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur sicherzustellen.
 - 4. Einführung jährlicher politischer Sitzungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, um die Entwicklung der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Aquakultur zu überwachen.
 - 5. Bericht über den aktuellen Stand der Fortschritte bei der Umsetzung der oben genannten Aufforderungen des Rates an die Kommission.
- c) Bezuglich Algen**
 - 6. Ausschluss von Algen aus der Halbzeitbewertung, Durchführung einer Halbzeitbewertung der Algeninitiative und Prüfung der Einbeziehung von Algeninitiativen in die Maßnahmen der strategischen Leitlinien.
 - 7. Klärung der Mitgliedschaft von Algenzüchtern in Aquakultur-Erzeugerorganisationen.
- d) Bezuglich Intelligenter Spezialisierung und die Auswirkungen von Forschungs- und Innovationsprojekten**
 - 8. Beschränkung auf Forschungs- und Innovationsprojekte mit klar erkennbaren Auswirkungen.
 - 9. Durchführung einer Umfrage bei den technischen Sachverständigen der Mitgliedstaaten, den Erzeugerorganisationen und anderen Landwirtschaftsverbänden über deren Kenntnis und Bewertung der Auswirkungen der abgeschlossenen Projekte von Horizont 2020, Horizont Europa und Life 2027.
 - 10. Erwägung der Verknüpfung von Forschungs- und Innovationszuschüssen und Projektfinanzierungen mit nachweisbaren Nutzungsmaßnahmen mit Aquakulturproduzenten.
 - 11. Förderung der Möglichkeiten, die das S3-Programm den Mitgliedstaaten bietet, und Ermutigung der Mitgliedstaaten und Regionen, die Aquakultur in das S3-Programm einzubeziehen und gleichzeitig die Möglichkeiten des S3-Programms als Instrument für den Innovationstransfer im Aquakultursektor zu fördern.
- e) Bezuglich Auswirkungen der EMFF/EMFAF-Finanzierung**
 - 12. Enthalten sind die Bemerkungen des Rechnungshofs, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum Bericht des Rechnungshofs, die Schlussfolgerungen der Kommission aus den oben genannten Bewertungen und ein Status zu den spezifischen Maßnahmen, die in der Antwort der Kommission an den Rechnungshof aufgeführt sind.

13. Finanzierungsentscheidungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten müssen mit den Nachhaltigkeitszielen des EMFAF und insbesondere mit den strategischen Leitlinien für die Aquakultur übereinstimmen.
14. Sicherstellen von geeigneten Mechanismen zur Durchsetzung der EMFAF-Ausgaben im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen, einschließlich klarer Verfahren zur Rücknahme von Mitteln, die für ökologisch nicht nachhaltige und wenig sozialverträgliche Entwicklungen verwendet wurden.

f) Bezuglich Daten zur Aquakultur

15. Verwendung von öffentlich zugänglichen Nettoproduktionsdaten aus der Eurostat-Datenbank.
16. Verbesserung der Methodik der Datenerhebung und -validierung durch Einbeziehung von Bauernverbänden.
17. Aktualisierung der Eurostat-Datenbank, um die Extraktion von segmentierten Daten zu ermöglichen.
18. Sammlung von Daten über ökologische Aquakultur/IMTA/gleichzeitige Aufzucht von Arten und Überarbeitung der Definition von Kreislaufsystemen und IMTA.
19. Sammlung von Daten über das Wohlergehen der Tiere auf der Grundlage der von EURCAW-Aqua entwickelten Tierschutzkriterien.
20. Einbeziehung einer Zusammenfassung der jüngsten STECF-Berichte über Indikatoren für wirtschaftliche Nachhaltigkeit,
21. einschließlich einer eingehenden Analyse der Entwicklung der EU-Produktion.
22. Aufforderung an den Beirat der Aquakultur, Kommentare zum Entwurf der EFAS-Verordnung abzugeben.
23. Standardisierung der Bewertungsmethoden und -indikatoren von EUROSTAT, EUMOFA und STECF.

g) Bezuglich MNSP

24. Detaillierte Folgemaßnahmen zu den MNSP der Mitgliedstaaten, insbesondere zu den Zielen und Zeitplänen in Bezug auf den Zugang zu Wasser und Raum und die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren.
25. Einbeziehung von Folgemaßnahmen zu den MNSP-Produktionszielen.
26. Einführung einer verbindlichen Follow-up-Methodik für die Mitgliedstaaten.
27. Ermutigung aller Mitgliedstaaten, Produktionsziele für Fisch und Muscheln festzulegen.
28. Vorschlag für die zweijährliche Aktualisierung des MNSP.
29. Erwägung der Einrichtung nationaler Gremien, die für die Gewährleistung von Fortschritten bei der Umsetzung von MNSP-Aktionen zuständig sind.

30. Konsultation der nationalen Fischzüchterverbände zu den nationalen Hindernissen und Berücksichtigung der Antworten der Mitgliedstaaten auf den Fragebogen.
31. Prüfung der Einhaltung von Artikel 34 der GFP und insbesondere von Absatz 3 (Zeitpläne) durch die MNSP.

h) Bezuglich Zugang zu Raum und Wasser

32. Erwägung von „Zugang“ zu Nährstoffemissionen aus der verstärkten Produktion von Zuchtfischen.
33. Quantifizierung der neuen Meeresgebiete, z. B. in m² oder erlaubte neue oder erhöhte Produktion in bestehenden Betrieben.
34. Klärung der Aktionen seitens der Mitgliedstaaten, um den Zugang der Muschelzüchter zu Wasser guter Qualität zu gewährleisten.

i) Bezuglich Lizenzen

35. Einbeziehung der Tabelle über die Entwicklung der Zahl der neuen und erneuerten Lizenzen in den Mitgliedstaaten und Unterscheidung zwischen den erzeugten Arten.
36. Erwägung zusätzlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz von Aquakulturlizenzen.
37. Aufnahme eines Abschnitts über die Verwendung von Kurzzeitgenehmigungen durch die Mitgliedstaaten.

j) Bezuglich einer jährlichen Erhebung: Ausgangsbasis und Leistungsindikatoren

38. Einberufung eines Treffens zwischen der Kommission, dem Beirat für Aquakultur und dem EU-Unterstützungsmechanismus für die Aquakultur (AAM) zur Überarbeitung der Indikatoren.

k) Bezuglich Umsetzungslücken

39. Einbeziehung der folgenden Umsetzungslücken im Bericht:

- Gleiche Wettbewerbsbedingungen: Insbesondere in Bezug auf die Einfuhr von Zuchtwasserprodukten aus der Türkei und Maßnahmen zur Überarbeitung des präferenziellen Zollabkommens, einschließlich der Anwendung von EU-Nachhaltigkeits- und Tierschutzstandards auf Einfuhren.
- Ökologische Aquakultur: Schritte zur Erreichung der Ziele der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie.
- Ökosystemleistungen: Maßnahmen zur Förderung und Aufwertung von Formen der Aquakultur, die Ökosystemleistungen erbringen.

- Muschelzucht: Aufnahme der direkt und indirekt von der Muschelzucht betroffenen Gebiete in EMODnet.
- Norovirus: Änderung des Anhangs III der Verordnung 853/2004, Risikopräventionsinstrument für Norovirus-Kontamination und mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Norovirus in Muscheln.
- Berücksichtigung der Rolle der NFO bei der Förderung und Verbreitung der Ergebnisse der Kommission.

I) Bezuglich Misserfolge bei der Umsetzung

40. Die GD MARE soll ein jährliches Arbeitsprogramm zu den strategischen Leitlinien und anderen Initiativen der Kommission veröffentlichen, die der Beirat für Aquakultur und die Erzeugerorganisationen, IBO und andere nationale Organisationen in ihrem Strategieplan/PMP berücksichtigen sollten. Das jährliche Arbeitsprogramm sollte im April veröffentlicht werden, um den Konsensprozess des Beirats für Aquakultur zur Annahme seines Strategieplans zu berücksichtigen.

m) Bezuglich Tierschutz

41. Einführung verbindlicher EU-Tierschutznormen für Wassertiere durch Einbeziehung von Wassertieren in den Geltungsbereich der bevorstehenden Modernisierung der Vorschriften für die Haltung von Tieren (Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998) und der Schlachtungsverordnung (Richtlinie 93/119/EG des Rates vom 22. Dezember 1993).
42. Einführung von Zielvorgaben für die Aktualisierung der Tierschutzpraktiken und die Entwicklung von Aquakulturen mit niedrigem Trophiegrad.
43. Durchsetzung des Vorsorgeprinzips und Verhinderung der Entwicklung neuer fleischfressender Arten und Systeme ohne vorherige Tierschutzbewertung auf EU-Ebene, z. B. durch eine wissenschaftliche Stellungnahme der EFSA.
44. Die Auszahlung von Subventionen an Tierschutzkriterien zu knüpfen, die auf den von der Kommission entwickelten Tierschutzindikatoren basieren.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/aquaculture-advisory-council/>
www.aac-europe.org